

Umweltschutz international : Vorreiterin Schweiz

Autor(en): [s.n.]

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizer Revue : die Zeitschrift für Auslandschweizer**

Band (Jahr): **15 (1988)**

Heft 4

PDF erstellt am: **22.07.2024**

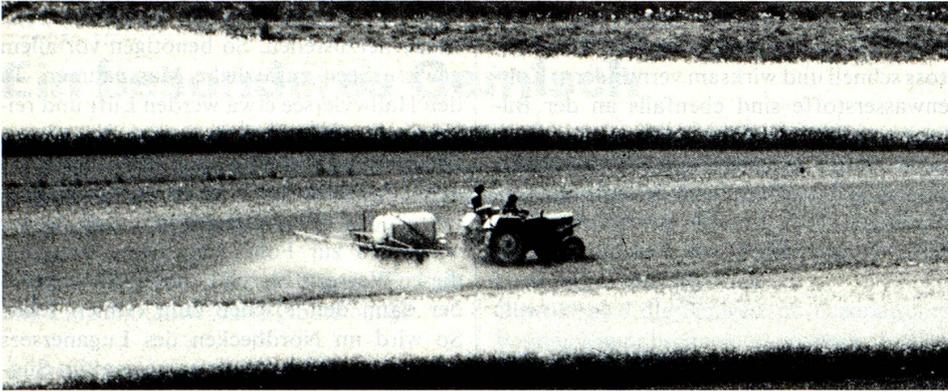
Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-910712>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.



In der Landwirtschaft verwendete Pestizide belasten Boden und Wasser. (Foto: Peter Studer)

tion, die Entwicklung von Pflanzen schädigen. Blei beispielsweise hindert das Wurzelwachstum, Kadmium und Fluor stören die Aktivität von für die Pflanze wichtigen Mikroorganismen, Säuren zerfressen Kalk- und Tonbestandteile des Bodens. Schliesslich finden wir die Schadstoffe auf dem Umweg über die Nahrungskette auf unserem Teller wieder.

Unser Boden, der grosse Unbekannte

Die Notwendigkeit, auch unseren Boden vor Verschmutzung zu schützen, beschäftigt

uns erst seit jüngster Zeit. Sie ist uns besonders durch das Waldsterben bewusst geworden. Seitdem der Wald Zeichen einer allgemeinen und heimtückischen Krankheit aufweist, ist zu befürchten, dass er auf weiten Flächen absterben und verschwinden könnte. Die «Verordnung über Schadstoffe im Boden», seit zwei Jahren in Kraft, stellt im Bereich der Fruchtbarkeit des Bodens einen wichtigen Schritt zur Verwirklichung des Umweltschutzgesetzes aus dem Jahr 1983 dar. Sie setzt für verschiedene Schadstoffe verbindliche Grenzwerte fest und definiert

darüber hinaus die gesetzlichen Grundlagen für ein Überwachungssystem, das sich zur Zeit in seiner Aufbauphase befindet. Festzuhalten sind auch die Anstrengungen, die auf diesem Gebiet von Wissenschaftern im Rahmen von nationalen Forschungsprojekten gemacht werden. Denn eigentlich weiss man sehr wenig über diesen lebenswichtigen Bestandteil unserer natürlichen Umwelt, der – entgegen dem äusseren Schein – von Leben geradezu überquillt: jeder Quadratmeter Wiesenboden enthält zweieinhalb Kilo lebendige Organismen, darunter zwei Kilo Pilze, ein Kilo Bakterien und zweihundert Gramm Regenwürmer... Der Schutz dieses nicht sehr spektakulären Teils unserer Umwelt ist allerdings lebensnotwendig. Mag sich auch die Lösung des Problems äusserst schwierig gestalten, sie ist von allergrösster Wichtigkeit. Diese Tatsache formuliert die Schweizerische Gesellschaft für Umweltschutz in der Form einer Warnung, die an Prägnanz ihresgleichen sucht: Man kann Gewässer klären, Luft filtern, aber wie soll man einen verseuchten Boden entgiften?

Jean-Jacques Daetwyler

Umweltschutz international

Vorreiterin Schweiz

Der Schweiz wurde ihr «Alleingang» in der Umweltpolitik immer dann vorgeworfen, wenn sie im Interesse der Umwelt strengere Vorschriften als das übrige Europa einführte. Gleichzeitig hat sie sich aber in den letzten Jahren intensiv für eine Verschärfung und Harmonisierung der Umweltschutzmassnahmen im internationalen Rahmen eingesetzt.

Die Schweiz war eine der treibenden Kräfte bei der Ausarbeitung des Genfer Abkommens über weiträumige grenzüberschreitende Luftverschmutzung und der drei Protokolle, welche das Abkommen konkretisieren. Es ging dabei um die Finanzierung eines europäischen Mess- und Bewertungssystems für die Luftverschmutzung (EMEP) sowie die Verminderung der Schwefel- und der Stickstoffemissionen. Ebenso aktiv war die Schweiz beim letztjährigen Abschluss des Montrealer Protokolles über die ozonabbauenden Stoffe. Dessen Ziel ist die Verminderung von Produktion und Verbrauch von Fluorkohlenwasserstoffen, welche laut Erkenntnissen der Wissenschaft für das sich vergrössernde Ozonloch über der Antarktis verantwortlich sind. Zusammen mit den Niederlanden hat die Schweiz im letzten Jahr ein Umweltministertreffen der Mitgliedstaaten der Europäi-

schen Gemeinschaft (EG), der Europäischen Freihandelszone (EFTA) und der EG-Kommission angeregt. Bei diesem Treffen wurde beschlossen, einen Mechanismus auszuarbeiten, welcher die Zusammenarbeit zwischen den EG- und EFTA-Staaten sowie der EG-Kommission im Umweltbereich gestaltet. Langfristiges Ziel ist eine gemeinsame europäische Umweltpolitik.

Gefährlicher Abfalltourismus

Die Bestrebungen zur internationalen Regelung des Exportes von gefährlichen Abfällen gehen auf einen Vorstoss von Bundesrat Egli im Jahre 1983 an einer Konferenz in Genf zurück. Hintergrund war die Irrfahrt der Dioxin-Fässer aus Seveso durch ganz Europa. Eine auf Einladung der Schweiz nach Basel einberufene Konferenz der Organisation für die wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) auf

Ministerebene im Jahre 1985 beschloss, ein wirksames Überwachungs- und Kontrollsystem für den grenzüberschreitenden Verkehr mit gefährlichen Abfällen und ein rechtlich verbindliches Abkommen auszuarbeiten. Bis Ende dieses Jahres soll es zur Unterzeichnung vorliegen. Inzwischen hat der Verwaltungsrat des PNUE (Umweltprogramm der Vereinten Nationen) auf Initiative der Schweiz und Ungarns beschlossen, ein globales Kontrollsystem auszuhandeln. Eine Expertengruppe unter Schweizer Vorsitz bereitet dies vor. Das Abkommen inspiriert sich stark am OECD-System und enthält namentlich die folgenden Grundsätze:

- Nicht nur das Entstehen von gefährlichen Abfällen soll möglichst beschränkt werden, sondern auch ihre Ein- und Ausfuhr, solange dies nicht einer effizienten, rationellen und umweltgerechten Entsorgung abträglich ist.
- Für die Exporte, die trotzdem nötig sind, gilt ein strenges Kontrollsystem, und zwar «von der Wiege bis zum Grab». So müssen alle Exporte vorgängig den Behörden der Export- und der Importländer gemeldet werden. Ein Transport darf erst beginnen, wenn alle beteiligten Staaten zugestimmt haben. Die Behörden eines Exportlandes verweigern ihre Zustimmung, auch wenn das

Importland zugestimmt hat, sofern Zweifel an der Sicherheit des Transportes oder der umweltgerechten Entsorgung bestehen.
- Die Abfälle, die unter das Abkommen fallen, sollen in einer Liste aufgeführt werden. Am 20. und 21. März 1989 wird in Basel auf

Einladung der Schweiz eine diplomatische Konferenz durchgeführt werden, um das globale Abkommen zu bereinigen, zu verabschieden und zu unterzeichnen. Präsidieren wird die Konferenz voraussichtlich Bundesrat Cotti. MZ

Neues Abfall-Leitbild

Ende der Vogel-Strauss-Politik

Meldungen über Sonderabfälle, die zur Zeit nirgends deponiert, verbrannt und auch kaum exportiert werden können, sowie über einen eigentlichen Entsorgungsnotstand vielerorts für die «normalen» Siedlungsabfälle, häufen sich auch in der Schweiz. Wie soll dem Abfallberg zu Leibe gerückt werden?

Zu schaffen macht auf der einen Seite das seit Jahren anhaltende Wachstum des Abfallvolumens: Pro Kopf und Jahr fallen heute im Landesdurchschnitt über 400 Kilogramm Siedlungsabfälle an, dreimal mehr als Ende der fünfziger Jahre; hinzu kommen, wieder pro Kopf und Jahr, rund 50 Kilogramm Sonderabfälle, über 600 Kilogramm Bauschutt und Aushubmaterial sowie 600 Kilogramm Klärschlamm. Neben der Menge ist die zunehmende «Chemisierung» der Abfälle problematisch. Die vermehrte Verwendung von Kunststoffen, organischen Schmier- und Lösungsmitteln, Schwermetallen und anderen Problemstoffen hat dazu geführt, dass der Anteil an potentiell umweltschädigenden Substanzen auch im Abfall ständig grösser geworden ist.

Wo stehen wir?

Das Rückgrat der schweizerischen Abfallwirtschaft bilden heute rund drei Dutzend Kehrichtverbrennungsanlagen (KVA), die mehrheitlich zwischen 1955 und 1975 gebaut wurden. Sie haben es ermöglicht, die Abfall-

lawine volumenmässig einigermaßen zu bewältigen. In qualitativer Hinsicht wurde allerdings insbesondere die Tatsache, dass in der Schlacke, im Filterstaub und in der Abluft dieser Anlagen erhebliche Schadstoffe zurückbleiben, lange Zeit völlig verdrängt. Neben den KVA, in denen rund 80 Prozent der Siedlungsabfälle verbrannt werden, bestehen in der Schweiz nur vereinzelte Anlagen zur Verwertung bzw. zur Weiterbearbeitung spezieller Abfallstoffe. Zu nennen sind etwa Kompostieranlagen für die in einzelnen Regionen separat gesammelten Grünabfälle, die Anlagen der Industrie zum Altpapier-, Altglas- und Altmetall-Recycling, verschiedene Anlagen zur Abtrennung von Öl, Fett und Lösungsmitteln aus verschmutzten Abwässern sowie einzelne im Auf- und Ausbau begriffene Triage- und Vorbehandlungszentren für Sonderabfälle. Das letzte Glied der Kette bilden – neben den Transporteuren, die viele ungeliebte Stoffe ins Ausland verfrachten – die Deponien. In diesem Bereich wurden auf der Basis des Gewässerschutzgesetzes von 1971 und der darauf abgestützten Deponiericht-



Aus den Augen, aus dem Sinn? Die Sanierung ungeeigneter Abfalldeponien dauert Jahre und verursacht enorme Kosten. (Foto: Peter Studer)

**Bei chronischem Heimweh:
1x wöchentlich
den Briefkasten leeren.**

Ich abonniere die Tagi-Fernausgabe:

Bitte zustellen ab:

sofort _____

Gewünschte Zustellart:

Luftpost gewöhnliche Post

Gewünschte Zahlungsweise:

jährlich ½-jährlich ¼-jährlich

Die Luftpostpreise:

Europa und Ägypten, Algerien, Israel, Jordanien, Libanon, Libyen, Marokko, Syrien, Tunesien, Grönland, Azoren, Kanarische Inseln, Türkei, UdSSR:

Fr. 24.60 (3 Monate), Fr. 48.50 (6 Monate), Fr. 94.80 (1 Jahr). Entsprechende Preise für übrige Länder:

Fr. 27.30, Fr. 53.60, Fr. 105.40.

Die Land- und Seewegpreise:

Auf Anfrage über Telefon: Vorwahl Schweiz-1-248 4111.

Die ersten 4 Ausgaben sind gratis.

Ich möchte die Fernausgabe 4 Wochen lang gratis probelesen.

Die Tagi-Fernausgabe geht an:

Vorname _____

Name _____

Adresse _____

PLZ/Ort _____

Land _____

Die Rechnung geht an:

Vorname _____

Name _____

Adresse _____

PLZ/Ort _____

Land _____ 7060

Coupon einsenden an: Tages-Anzeiger, Vertrieb, Postfach, CH-8021 Zürich.

Tages-Anzeiger

FERNAUSGABE